

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hochstadt
für das Jahr 2026 vom .27.05.2026¹**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2026 festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festge- setzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	5.420.115	0	5.420.115
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>5.677.765</u>	<u>+ 5.515</u>	<u>5.683.280</u>
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 257.650	- 5.515	- 263.165
2. im Finanzhaushalt			
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>3.618.000</u>	<u>+ 82.705</u>	<u>3.700.705</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 770.300	- 82.705	- 853.005
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	798.860	+ 82.705	881.565

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

¹ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 Euro auf	0 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	1.006.100 Euro auf	1.088.805 Euro
zusammen	von bisher	1.006.100 Euro auf	1.088.805 Euro.

§ 3 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	6.078.247,80 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	6.538.667,68 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	6.865.471,04 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025	7.494.123,57 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026	7.258.323,57 EUR

§ 4 Weitere Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung vom 04.02.2025 für das Haushaltsjahr 2026 bleiben unverändert.

§ 5 Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Hochstadt, den 27.05.2026
gez.
(Timo Reuther)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Hochstadt für das Jahr 2026 ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 1 GemO mit Schreiben vom 28.05.2026 vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat mit Schreiben vom 08.06.2026 folgendes mitgeteilt:

„Die Nachtragshaushaltssatzung bedarf nach § 98 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 95 Abs. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, der Verpflichtungsermächtigungen,[...]. Ferner hat die Aufsichtsbehörde zu prüfen, ob die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit dem geltenden Recht in Einklang stehen und ob Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht werden. [...]

Die in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung ausgewiesenen verzinsten Investitionskredite in Höhe von 1.088.805,00 Euro (bisher 1.006.100,00 Euro) werden hiermit kommunalaufsichtlich genehmigt. [...]

Gegen das gesamte Haushaltswerk werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung gem. § 97 Abs. 2 GemO geltend gemacht“.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 22.06.2026 bis einschließlich Dienstag, den 30.06.2026 im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich, Konrad-Lerch-Ring 6, Zimmer 122, öffentlich aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich auf folgender Webseite: <https://www.offenbach-queich.de>

Offenbach an der Queich, den 15.06.2026

gez.

In Vertretung
Simon Wingerter
Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde